



Benutzungsreglement

Ortsmuseum Oftringen

(inkl. Änderungen vom 4. Februar 2013, 4. August 2014 und 17. September 2018)

Hochstudhaus und Alter Löwen
Dorfstrasse 27 / 29
4665 Oftringen

Einwohnergemeinde Oftringen
Museumskommission



1. Trägerschaft

Das Ortsmuseum Oftringen, bestehend aus dem Hochstudhaus und dem Alten Löwen, ist im Besitz der Einwohnergemeinde Oftringen. Der Gemeinderat delegiert die Benutzungsorganisation gemäss dem Nutzungskonzept an die Museumskommission Oftringen.

2. Zweckbestimmung

Die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und die Aussenanlagen beider Liegenschaften dienen kulturellen Veranstaltungen, wie Ausstellungen, Vorträgen, Konzerten sowie für Sitzungen, Versammlungen, Apéros, Familienfeiern, usw. und können gemietet werden.

3. Benutzungsgrundsätze

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Benutzungsbewilligung.
- Veranstaltungen und Anlässe der Museumskommission und der Einwohnergemeinde Oftringen haben Vorrang.
- Von der Museumskommission bestimmte Räume können auf Gesuch hin gemietet werden.
- Festliche Anlässe wie Familienfeiern/-anlässe, Vereinsveranstaltungen und dergleichen sind möglich.
- Veranstaltungen, welche dem ethischen und moralischen Rechtsempfinden zuwiderlaufen, sind nicht gestattet.
- Über Weihnachten/Neujahr sind keine Anlässe möglich.

4. Vermietung

- Das Gesuch für die Benutzung des Dachbodens und des Museumskaffees im Alten Löwen ist unter Nennung des Mietzwecks per Mail (bpu1@oftringen.ch) an die Abteilung Bauen Planen Umwelt oder über Internet unter www.oftringen.ch (Services - Raumreservierungen) zu richten.
- Reservationen müssen mindestens 1 Woche vor dem Anlass erfolgen, sonst kann keine Benutzungsbewilligung erteilt werden.
- Die Benutzungsbewilligung wird von der Abteilung Bauen Planen Umwelt vergeben und Sonderbelegungen sowie Ablehnungen erfolgen nach Rücksprache mit der Museumskommission.
- Reservationsannullierungen der Mieter/Veranstalter müssen schriftlich erfolgen und sind bis 1 Arbeitswoche vor dem Anlass unentgeltlich. Erfolgen sie unter 1 Arbeitswoche vor dem Anlass wird eine Bearbeitungsgebühr gemäss Anhang "Gebührentarif" fällig.

5. Museumsführungen

Führungen für Schulen, Gruppen und dergleichen sind auf Voranmeldung bei der Museumskommission möglich. Die Gebühren sind im Anhang "Gebührentarif" geregelt und werden nach dem Anlass fällig. Sie sind in bar an das Mitglied der Museumskommission zu entrichten.

6. Räumlichkeiten

- Folgende Räume können gemietet werden:
 - Museumskaffee im Alten Löwen: Platz für 30 Personen für Sitzungen, Versammlungen, Familienfeiern/-anlässe, Apéro und dergleichen mit Office für Vorbereitungen, keine Kochgelegenheit vorhanden. Kochen nicht möglich aufgrund Brandmeldeanlage.
 - Mehrzweckraum im Dachgeschoss: Platz bis 100 Personen für kulturelle Veranstaltungen wie Ausstellungen, Vorträge, Versammlungen, Konzerte und dergleichen, keine Kochgelegenheit vorhanden. Kochen nicht möglich aufgrund Brandmeldeanlage.

- Das Aufstellen/Umstellen von Tischen und Stühlen sowie deren Wegräumen im Mehrzweckraum Dachboden ist Sache des Mieters/Veranstalters.

7. Reinigung

Die Reinigung der benutzten Räume, Zugänge und der WC-Anlagen muss vom Mieter/Veranstalter übernommen werden. (Reinigungsmaterial ist im Office und im Putzraum im Herren-WC vorhanden). Nicht ausgeführte Reinigungsarbeiten und nicht entsorgter Abfall werden in Rechnung gestellt.

8. Sorgfaltspflicht

Die Benutzer der Räumlichkeiten sind gehalten, zu den Einrichtungen und dem Museumsgut Sorge zu tragen.

9. Haftung

Der Mieter haftet für jeglichen Schaden, welcher durch die Benutzung entsteht. Die Einwohnergemeinde Oftringen als Liegenschaftseigentümerin lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Lokalitäten stehen, ausdrücklich ab.

10. Ruhe und Ordnung

Der Mieter/Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass besonders an Sonn- und Feiertagen, sowie nachts, die Anwohnerschaft nicht durch Lärm gestört wird. Ab 22.00 Uhr ist das Gebäude durch den vorderen Haupteingang zu verlassen. Auch sind ab 22.00 Uhr die Fenster geschlossen zu halten. Im Übrigen kommen die Bestimmungen des Polizeireglements zur Anwendung.

11. Parkplätze

Fahrzeuge sind auf dem öffentlichen Parkplatz am Dorfbach abzustellen. Neben dem Museum befinden sich zwei Behindertenparkplätze. Vorfahrten zu den Hauseingängen und zum Lift sind für den Güterumschlag gestattet in Absprache mit der Museumskommission.

12. Brandgefahr

Das Rauchen ist in beiden Museumshäusern strikte verboten. Kerzen sowie Brennsprit-Rechauds und dergleichen sind verboten. Alle Räume sind mit Brand- und Rauchmeldern versehen.

13. Benutzungsgebühren

- Kulturelle oder gemeinnützige Veranstaltungen unter dem Patronat der Museumskommission sind kostenlos.
- Für Sitzungen und Veranstaltungen der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde Oftringen und ihrer Gemeindekommissionen sowie des Schulbetriebs und der Musikschule Oftringen stehen die Räume inklusive der technischen Einrichtungen kostenlos zur Verfügung.
- Den politischen Parteien/Gruppierungen aus Oftringen steht das Museumskaffee für Vorstandssitzungen und Partei-/Gruppierungsversammlungen kostenlos zur Verfügung.

- Oftringer Vereine, Organisationen und ortsansässige Privatpersonen zahlen den Gebührenansatz für Ortsansässige.
- Überregionale Vereine, Organisationen und nicht ortsansässige Privatpersonen zahlen den Gebührenansatz für Auswärtige. (Kommerzielle Veranstaltungen sind abgabepflichtig).
- Alle Gebühren sind im Anhang zu diesem Reglement festgelegt.

14. Beschwerderecht

Gegen Entscheide der Museumskommission kann innert 10 Tagen beim Gemeinderat schriftlich eine Erklärung gemäss § 39 Gemeindegesetz eingereicht werden. Der Entscheid des Gemeinderates ist dann endgültig.

15. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2011 in Kraft und ersetzt dasjenige vom 17. November 2003. Änderungen beschlossen vom Gemeinderat am 4. Februar 2013, 4. August 2014 und 17. September 2018.

Oftringen, 17. September 2018

Museumskommission
Oftringen

Gemeinderat
Oftringen

Anhang:

- Gebührentarif



Gebührentarif

zum Benutzungsreglement des Ortsgemeinschafts Oftringen

Einwohnergemeinde Oftringen
Museumskommission

1. Lokalmieten

	Ortsansässige		Auswärtige	
Museumskaffee mit Office pro Tag	CHF	120.00	CHF	180.00
Museumskaffee mit Office pro Halbtage	CHF	60.00	CHF	90.00
Museumskaffee mit Office pro Abend	CHF	20.00	CHF	50.00
Dachboden ganzer Tag	CHF	200.00	CHF	250.00
Dachboden bis max. 4 Stunden	CHF	150.00	CHF	200.00
Annullierung von Reservationen bis 1 Arbeitswoche vor dem Anlass	CHF	0.00	CHF	0.00
Annullierung von Reservationen unter 1 Arbeitswoche vor dem Anlass	CHF	50.00	CHF	50.00

2. Benutzung der Einrichtungen

Verstärkeranlage	CHF	60.00		
Beamer mit Leinwand	CHF	60.00		
Leinwand allein	CHF	20.00		
Konzertflügel	CHF	80.00		
Bedienung Verstärkeranlage oder Beamer	CHF	35.00	pro Stunde	
Festbänke 2.20 m x 0.80 m pro Garnitur	CHF	10.00	CHF	20.00

Gastro Museumskaffee/Dachboden

Essgeschirr, Gläser, Besteck
(inkl. Benutzung Abwaschmaschine)

– bis 30 Personen	CHF	40.00		
– bis 60 Personen	CHF	70.00		
– bis 100 Personen	CHF	100.00		

Benutzung Kaffeemaschine

Nur in Absprache mit
Museumskommission

3. Zusätzliche Kosten bei Anlässen mit Verkauf

Die Ansätze werden in gegenseitiger Absprache zwischen der Museumskommission und dem Veranstalter festgelegt.

Ausstellungen mit Verkauf
(z.B. Gemälde, Fotos, Handarbeiten und dergleichen) 15 % vom Verkaufserlös

Veranstaltungen mit Eintritt oder Austrittskollekte 10 % vom Erlös

Der Erlös wird nach dem Anlass fällig, zu begründen und ist in bar an ein Mitglied der Museumskommission zu entrichten.

4. Museumsführungen

Führungen (pro Gruppe à 15 Personen) CHF 70.00

5. Nachreinigungen / Entsorgungen

Abwartsdienste / Reinigungen CHF 70.00 pro Stunde

Abfallentsorgung nach gültigem Gebührenreglement

6. Zahlungsmodus

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Abteilung Bauen Planen Umwelt und Barenahmen über die Museumskommission.

Die Zahlungen und Einnahmen erfolgen an die Einwohnergemeinde Oftringen, Abteilung Finanzen. Der Tarif ist gültig ab dem 1. September 2018.

4665 Oftringen, 17. September 2018

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Vizeammann

Der Gemeindeschreiber-Stv

Markus Steiner

Andreas Wernli